

an TA
Zur Prüfung R. M. H.
Graf
S. W.

Protokoll

der

Schluss-Generalversammlung der Aktionäre

der

Gotthardbahngesellschaft

abgehalten

Samstag, den 22. Juni 1912

in

Luzern.

Der Vorsitzende, Herr Dr. R. Abt, Präsident der Liquidationskommission der Gotthardbahngesellschaft eröffnet und begrüsst die Versammlung. Er konstatiert:

Es sind 28 Stimmberechtigte anwesend, welche 48,050 Aktien bezw. ein Aktienkapital von Fr. 24,025,000.- repräsentieren. Die Versammlung ist demnach gemäss Art. 24 der Statuten gehörig konstituiert und kann über alle vor 20 Tagen in den Publikationsorganen der Gotthardbahngesellschaft bekannt gemachten Traktanden gültig verhandeln.

Die Ausweise dafür, dass die Berufung der Generalversammlung in der durch die Statuten bestimmten Weise erfolgt ist, liegen vor.

Traktanden der heutigen Generalversammlung sind:

- 1) Abnahme des Schlussberichtes und der Schlussrechnung der Liquidationskommission.
- 2) Entgegennahme des bezüglichen Berichtes der Rechnungsprüfungskommission.
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Schlussergebnisses der Liquidation.
- 4) Dechargeerteilung an die Liquidatoren.

Die Sekretärgeschäfte der heutigen Generalversammlung werden von Fürsprech Dr. G. Schaller besorgt; als Urkundsperson ist beigezogen Hr. Herzog, Gerichtsschreiber in Luzern. Als Uebersetzer funktioniert Herr Dr. Togni in Luzern.

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Generalversammlung gewählt:

Herr Banquier E. Sidler in Luzern.

Herr Emil Hurter in Luzern.

Die Behandlung der heutigen Traktanden wird vom Vorsitzenden, Herrn Präsidenten Dr. R. Abt, mit folgenden Worten eingeleitet:

"Als vor 30 Jahren die vollendete Gotthardbahn den Aktio-
"nären vorgeführt und dann am 1. Juni dem durchgehenden Be-
"triebe übergeben wurde, herrschte freudige Stimmung in Ita-
"lien, Deutschland und der Schweiz.

"Was 12 Jahre vorher die Parlamente dieser 3 Staaten sank-
"tionierten, das haben Finanz, Technik und der Hände Arbeit in
"die Tat umgesetzt. Leicht war die Aufgabe nicht. Doch folgte
"dem vollgerüttelten Maasse von Schwierigkeiten schliesslich
"eine Zeit erfreulichen Gedeihens.

"Ein kurzer Rückblick mag in dieser Stunde am Platze sein.

"Nachdem Italien unter den damals in Betracht fallenden
"Alpenübergängen ausschlaggebend für den Gotthard entschieden,
"die gewaltigen Anstrengungen für das Zustandekommen dieser
"Bahn unter Dr. Alfred Escher's Leitung endlich zum Ziele ge-
"führt hatten und 85 Millionen Franken Subventionen zusammen
"gebracht waren, fand am 6. Dezember 1869 in Luzern die kon-
"stituierende Versammlung statt.

"Lebhaft wurden die Arbeiten in den Tälern Tessins an
"Hand genommen, das wichtigste Objekt, der 15 km. lange Tunnel
"zwischen Göschenen und Airolo dagegen konnte erst 1872 verge-
"ben werden. Recht lange und grosse Schwierigkeiten stellten
"sich bei diesem Baue ein. Der Unternehmer Louis Favre hat
"sein Werk nicht vollenden können. Im Tunnel in Mitte seiner
"Arbeiter hat ihn der Tod ereilt. Aber auch von andern Gebieten
"wälzten sich lawinenartig Anstände und Anstände auf die Ge-
"sellschaft. Der Bau der tessinischen Talbahnen brachte eine
"Ueberschreitung des Voranschlages von 24 Millionen; die genaue
"Kostenberechnung des ganzen Netzes liess einen Fehlbetrag an
"Baukapital von 100 Millionen befürchten. Dazu gesellten sich
"mancherlei Misshelligkeiten unter den leitenden Persönlich-
"keiten.

"Allein auch aus diesen schweren Zeiten haben das Geschick
"bedeutender Männer, ich erinnere blos an Bundesrat Welti ,
"patriotischer Opfermut und technisches Können einen glücklichen

"Ausweg finden lassen. Das Bauprogramm wurde eingeschränkt
"und die Subventionen von 85 auf 119 Millionen erhöht. Die
"Aktionäre taten ein übriges. Mit dem Jahre 1879 begann eine
"Periode ungeahnter Prosperität.

"Dunkle Wolken brachte das Jahr 1896. In der Schweiz war
"ein neues Rechnungsgesetz für die Eisenbahnen angenommen und
"bald darauf der Rückkauf der fünf grössern Eisenbahnen vom
"Volke beschlossen worden. Ein Prozess, den unsere Gesell -
"schaft zusammen mit den übrigen bezüglich der Vollziehung
"dieses Gesetzes gegen den Bund anstrebte, dann aber schliess -
"lich infolge Verstaatlichung der andern 4 Bahnen, allein aus -
"zutragen hatte, wurde der Hauptsache nach zu unsern Gunsten
"entschieden.

"Im Februar 1904 erging auch an die Gotthardbahn die An -
"kündigung des Rückkaufes. Da eine gütliche Verständigung über
"die Rückkaufsentschädigung nicht erzielt werden konnte, haben
"wir im Mai 1908 klagend das Bundesgericht angerufen.

"Mit dem 1. Mai 1909 hat sodann der Bund den Betrieb der
"Gotthardbahn übernommen, nachdem in letzter Stunde noch eine
"Verständigung bezüglich Uebergabe des Obligationenanleihens
"von 117 Millionen Franken erzielt werden konnte.

"Wohl war nach langen Verhandlungen, im April vorher, mit
"dem Bunde eine Einigung über den Reinertragswert mit
"Fr. 212,500,000.- erzielt worden, weit auseinander aber gingen
"die Ansichten bezüglich der sogenannten Abzüge, deren vom
"Bunde nicht weniger als 70 Millionen verlangt wurden,

nämlich:

- "14 Millionen durch Abtretung des Erneuerungsfonds;
- " 4 " für weitere in diesem nicht enthaltene Minder -
werte;
- "46 " für nicht vollkommen befriedigenden Zustand der
Bahn;
- " 6 " zur Deckung eines Defizites der Hülfskasse.

"Umfangreiche Rechtsschriften wurden dem Bundesgerichte
"eingereicht. Unabhängig davon hatte der Bund von hervorragenden
"den Fachleuten den Zustand der Bahn prüfen lassen. Im November
"gleichen Jahres erstatteten diese in Gegenwart beider Parteien
"ein vorläufiges, mündliches Gutachten, das der Bahn ein glänzendes
"Zeugnis ausstellte. Inzwischen war beim Bundesgerichte ein
"Vorentscheid über die Abtretung des Erneuerungsfonds nachgesucht
"worden. Am Morgen des 18. Mai 1911, an welchem Tage
"die Anwälte vor dem Plenum des Bundesgerichtes über diesen
"Teil des Prozesses plädierten, wurde von der Instruktionskommission,
"im Beisein des Bundesgerichtspräsidenten, ein Vergleich über den
"ganzen Rückkauf in die Wege geleitet und am 10. Juni darauf von
"den Vertretern beider Parteien präzisiert und unterzeichnet. In
"der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. August haben
"Sie diesem Ihre Genehmigung erteilt. Nach demselben leistete
"der Bund für das Aktienkapital eine Entschädigung von 83 $\frac{3}{4}$ Millionen
"Franken in 4 % eidgenössischen Obligationen.

"Nachdem von den vielen und grossen Schwierigkeiten gesprochen
"worden ist, die die Gotthardbahn durchzumachen hatte, wäre es
"unbillig, nicht auch der erfreulichen Resultate zu gedenken,
"welche die Gesellschaft erzielte, nicht in erster Linie zu
"konstatieren, dass in den 27 Betriebsjahren keine einzige
"schwere Betriebsstörung vorgekommen und nicht daran zu
"erinnern, wie der Verkehr allmählig von den erwarteten
"250,000 Reisenden und 500,000 Tonnen Gütern auf 678,000
"Reisende und 975,000 Tonnen Gütern; die kilometrischen
"Einnahmen von 40,000 auf 110,000 Franken angewachsen sind,
"sodass die jährlichen Bruttoeinnahmen schliesslich 30
"Millionen betragen haben.

"Am Tage des Ueberganges konnten wir dem Bund eine Bahn
"übergeben, auf deren Bau 298 Millionen und zur Amortisierung
"von Verlusten aller Art weitere 20 Millionen verwendet worden
"waren.

"Die lang andauernde günstige Conjunktur mag ihren Teil
"zu dieser Prosperität des Unternehmens beigetragen haben;
"sicher aber haben Genie und Arbeit bei Bau und Betrieb nicht
"weniger mitgeholfen. Pietätvoll gedenken wir daher nochmals
"der Gründer und Förderer, der Ingenieure und Unternehmer mit
"ihren Arbeiterscharen und anerkennend der Betriebsleitung
"und des ganzen Personals; für die Zeit der Abrechnung aber
"auch der wertvollen Dienste unseres Anwaltes und all der
"Männer, die mit Rat und Tat der Gesellschaft beigestanden
"sind und in den Jahrelangen Verhandlungen einen annehmbaren
"Vergleich herbeiführen halfen.

"Durch Vermittlung einer Reihe uns gewogener in- und aus-
"ländischer Bankinstitute wurde es möglich, Im Januar dieses
"Jahres die oben erwähnte Entschädigung von Fr. 837.50 pro
"Aktie als erste Liquidationsrate auszuschütten. Ueber die
"Verteilung des Restes werden Sie heute Beschluss zu fassen
"haben. Die bezügliche Rechnung ist in dem Ihnen zugestellten
"Berichte niedergelegt, auf dessen Behandlung nun einzutreten
"ich Ihnen vorschlage."

Es wird der Versammlung der 3. Geschäftsbericht zugleich
Schlussbericht der Gotthardbahngesellschaft umfassend die
Zeit vom 1. Januar 1911 bis 30. Juni 1912 eröffnet, ebenso
der Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7.
Juni 1912.

Im Anschluss an diesen Bericht spricht Hr. Zahn-Geigy der
Liquidationskommission für ihre vorzügliche Geschäftsführung
den Dank der Aktionäre aus; ebenso dankt er den Grossaktionä-
ren für ihre loyale Mitwirkung bei der Durchführung der Li-
quidation und der hohen Regierung des Kantons Luzern für die
freundliche Ueberlassung des Grossratssaales für die Sitzungen
der Generalversammlung.

Die Schlussrechnung wird sodann unter Stimmenthaltung der

Mitglieder der Liquidationskommission einstimmig genehmigt.

Ebenso wird der Liquidationskommission mehrheitlich

Decharge erteilt; nachdem das Gegenmehr verlangt ist, ergibt

sich für die Ablehnung der Decharge keine Stimme.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich gegenüber dem auf
Seite 31 des Geschäftsberichtes angegebenen Aktivsaldo von
Fr. 7,958,069.21 durch inzwischen eingetretene Veränderungen
eine kleine Reduktion des zur Verfügung stehenden Restbetrags
ergeben habe und dass dieser nunmehr Fr. 7,956,118.41 be-
trage.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich eine Gruppe ehemaliger
Gotthardbahnangestellter, die vor dem 30. April 1909 pen-
sioniert und deshalb von der Abschiedsgratifikation ausge-
schlossen wurden, mit Eingabe vom 18. Juni 1912 an die Aktio-
närversammlung wende, mit dem Gesuche um Beteiligung bei der
Abschiedsgratifikation. Ein gleichartiges Gesuch sei durch
Telegramm vom 22. Juni 1912 gestellt worden. Nebstdem sei durch
Telegramm vom gleichen Tage von solchen Angestellten, die zur
Zeit des Uebergangs der Gotthardbahn an den Bund nicht schon
5 Dienstjahre hinter sich hatten, in gleichem Sinne petitio-
niert worden.

Die Liquidationskommission sei zu ihrem Bedauern genötigt,

die Ablehnung dieser Gesuche zu beantragen. Abgesehen davon,

dass diese Gesuche so spät eingetroffen seien, dass sie für
die Traktandenliste nicht mehr berücksichtigt werden konnten,
sei ^{der} von der Generalversammlung für Abschiedsgratifikationen
zur Verfügung gestellte Betrag von Fr. 500,000.- bis auf einen
kleinen Restbetrag verwendet und keine bezüglichen Mittel mehr
vorhanden. Die Gotthardbahn sei in gleicher Weise vorgegangen,

wie die übrigen verstaatlichten Eisenbahnen. Uebrigens seien die pensionierten Beamten und Angestellten nicht ganz leer ausgegangen, indem ein schöner Betrag dem Ferienheim der Gotthardbahn - Angestellten durch besondere Schenkungsurkunde zugewendet worden sei, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass auch ehemalige Angestellte daran beteiligt sein sollen.

Der Vorsitzende konstatiert, dass kein gegenteiliger Antrag gestellt und dass somit diese Gesuche entsprechend dem Antrage der Liquidationskommission abgelehnt sind.

Herr Direktionspräsident Dr. Dietler bestätigt und ergänzt die Ausführungen des Vorsitzenden unter besonderem Hinweis darauf, dass auch den pensionierten Beamten und Angestellten, wenigstens soweit sie zur Zeit der Pensionierung 30 Dienstjahre hinter sich hatten, bereits bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste der Gotthardbahn Abschiedsgratifikationen verabfolgt worden seien. Hr. Dietler betont, dass wenn auch das Gesuch der Veteranen zum Bedauern der Liquidationskommission abgelehnt werden musste, damit selbstverständlich nicht gesagt sein soll, dass diesen nicht die vollste Anerkennung und der Dank der Gesellschaft für die s. Zt. geleisteten Dienste zukomme. Er erwähnt speziell die Person des Hrn. Düggeli, der den kommerziellen Dienst der Gotthardbahngesellschaft organisierte und als erster Vorstand dieses Dienstzweiges namentlich während der Zeit der Krise der Gotthardbahn grosse Dienste leistete.

Der Vorsitzende überträgt nunmehr das interimistische Präsidium an Hrn. Direktor Mankiewitz, der es übernimmt.

Hr. Direktor Mankiewitz stimmt als Aktionär in allen Teilen den Worten des Hrn. Zahn-Geigy bei und spricht allen bei der Liquidation der Gotthardbahngesellschaft beteiligten Personen den besten Dank aus, vorab dem Hrn. Präsidenten Dr. Abt, der keine Mühe und Arbeit gescheut habe, um zu einem Resultate zu gelangen, das als ein für die Aktionäre befriedigendes bezeichnet werden könne.

Hr. Direktor Mankiewitz stellt hierauf folgenden Antrag:

"Der Liquidationskommission wird behufs Entschädigung der-
"jeningen ihrer Mitglieder, die während der dreijährigen Liqui-
"dationszeit ein Gehalt nicht bezogen haben, sowie zur Ergänzung
"des Gehaltes der geschäftsführenden Mitglieder und als Honorar-
"zulage des Anwalts ein Betrag von 235,000 Franken zur Verfü-
"gung gestellt."

Der interimistische Vorsitzende konstatiert, dass keiner-
"lei Gegenvorschläge erfolgt sind und dass somit die Versamm-
"lung den von ihm gestellten Antrag einstimmig angenommen hat."

Hr. Präsident Dr. Abt übernimmt hierauf wieder den Vor-
sitz. Er konstatiert, dass nach Verfügung über den Betrag von
Fr. 235,000.- gemäss eben gefasstem Beschluss zur Verteilung
an die Aktionäre noch ein Betrag von rund Franken 7,720,000.-
vorhanden sei und dass somit auf die Aktie ein Schlussbetreff-
nis von Fr. 77.20 entfalle. In offener Abstimmung wird der An-
trag des Vorsitzenden, dieses Schlussbetreffnisses von Fr. 77.20
den Aktionären der Gotthardbahn auszubezahlen, einstimmig ge-
genehmigt. Es ist somit -die erste Liquidationsrate inbegrif-
fen- ein Gesamtbetrag von Fr. 914.70 pro Aktie verteilt worden.

Der Vorsitzende stellt hierauf folgenden Antrag:

"Ein von nicht eingelösten Dividendenscheinen und nicht
"bezogenen Liquidationsraten herrührender Vermögensrest wird nach
"Ablauf der Verjährungsfrist der Witwen- und Waisenkasse
"der Lehrerschaft der eidgenössischen technischen Hochschule
"in Zürich zugewendet."

Auch gegen diesen Antrag wird keine Opposition gemacht
und es konstatiert der Vorsitzende dessen einstimmige Annahme.

Namens der Bedachten spricht der Vorsitzende der Generalversammlung den Dank aus für die Honorierung ihrer Leistungen. Das Mandat der Liquidationskommission sei nunmehr erfüllt und sie trete zurück, werde aber Sorge tragen für die richtige Erfüllung der gefassten Beschlüsse.

Schlusswort des Hrn. Dr. Abt, Präsidenten der Liquidationskommission:

"Schon im Frühjahr 1909 wurde von den Vertretern Deutschlands, Italiens und der Schweiz in langen Verhandlungen ein Vertrag bezüglich der internationalen Subventionen beraten und bald darauf vom deutschen Parlamente ratifiziert.

"Wir wünschen, dass auch seitens Italien und der Schweiz die Ratifikation nicht mehr lange auf sich warten lassen. Möge ein anhaltend guter Verkehr Ersatz bieten für das durch diesen Vertrag festgesetzte Opfer, mit welchem die volle Unabhängigkeit der Bahn erkaufte werden muss; möge das schöne Werk technisch fortschreiten, frühzeitig alle Vervollkommnungen einführen, die der menschliche Geist zeitigt; möge speziell der elektrische Strom an Stelle der Steinkohle bald die Züge über den Berg führen, verschont von Unglück, Lawinen und Bergsturz. Möge demnächst volle Eintracht zwischen Behörde und Personal hergestellt werden und erhalten bleiben.

"Mögen die Feuerschlünge, die in den Granitwänden des Gotthard ruhen, noch oft ihre Donnerstimme erheben zum Willkommensgruss befreundeter Fürsten, nur die Aufgabe bleibe ihnen erspart, Tod und Verderben ins Tal zu schleudern, unter Menschen, deren Vorfahren einst in friedlicher Eintracht diese schöne Alpenbahn geschaffen haben, von der wir nun Abschied nehmen und auseinander gehen.

Damit erkläre ich die heutige letzte Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft für geschlossen."

L u z e r n, den 22. Juni 1912.

Die Stimmzähler:

E. Sidler.
E. Hurter.

Der Präsident der
Generalversammlung:
R. A b t .

Der Sekretär:
Dr. Schaller.

Oeffentliche Beurkundung

- des Verlaufs -

der am 22. Juni 1912 im Grossratssaale zu Luzern abgehaltenen
Schluss-Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahnge-
sellschaft in Liquidation.

Der unterzeichnete beeidigte Gerichtsschreiber des Be-
zirksgerichtes Luzern hat als zugezogene Urkundsperson der
vorbezeichneten Versammlung von Anfang bis Ende beigewohnt und
deren Verhandlungen unabhängig von der Tätigkeit des Sekretärs
der Generalversammlung, Herrn Fürsprech Dr. Gustav Schaller,
aufgezeichnet.

Auf Grund seiner eigenen Wahrnehmungen und nach Verglei-
chung seiner Aufzeichnungen mit dem vorliegenden von Hrn. Dr.
Gustav Schaller verfassten Protokoll wird anmit durch den
Unterzeichneten

- amtlich bezeugt -

dass dieses Protokoll in allen Teilen dem wirklichen Hergang
entspricht, insbesondere, dass die darin festgestellten Grund-
lagen zur Gültigkeit der Verhandlungen richtig sind und dass
die verzeichneten Beschlüsse mit den angegebenen Stimmzahlen
stattgefunden haben. Deshalb wird das Protokoll zum integrie-
renden Bestandteil der gegenwärtigen öffentlichen Urkunde er-
klärt, zu welchem Zwecke letztere unmittelbar dem Protokoll
nachgetragen und überhin mit ihm durch eine ungetrennte, alle
Papierblätter umfassende Schnur, deren Ende hier unter das
Sigill der Gerichtskanzlei gelegt sind, verbunden wurde.

L u z e r n, den 3. Juli 1912.

Der Gerichtsschreiber
des Bezirksgerichtes von Luzern:

E. Herzog.

L. S.

=====